

Haftungsverzicht

Probe- & Einstellfahrten im Rahmen des
ADAC 24h Nürburgring Qualifiers
am **23. Mai 2025**
Fahrzeug / Fahrer



Nachfolgend melde ich ein Fahrzeug mit entsprechenden Fahrern für
die Probe- & Einstellfahrt:

Angaben Team:

Team:	
Name Teamchef:	
Mobil Teamchef:	
E-Mail Teamchef:	
Box Nr.:	

Fahrzeugangaben:

Fahrzeug Marke:	
Fahrzeug Typ:	
Fahrgestellnummer:	
DMSB Wagenpass:	

Fahrzeugeigentümer:

Firma:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen genutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass aufgrund der behördlichen Genehmigungen für den Betrieb auf dem Nürburgring Vertragsstrafen für wiederholte Verstöße gegen die Schallschutzbestimmungen von mindestens 5.000 € verhängt werden können. Bei besonders schweren Verstößen kann seitens der NG27 ein Abbruch der Veranstaltung verfügt werden. Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges haften für solche Vertragsstrafen und alle mit einem möglichen Abbruch entstehenden Kosten als Gesamtschuldner.

Eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmer seitens des Veranstalters besteht nicht, da nicht auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gefahren wird. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen sichtbaren Unfall in der Race Control zu melden!

<i>Ort / Datum</i>	<i>Unterschrift Teamchef</i>

<i>Ort / Datum</i>	<i>Unterschrift Fahrzeugeigentümer</i>

Nachfolgend muss jeder Fahrer dieses Dokument ausfüllen und unterzeichnen.

Angaben Fahrer:

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort	
Fahrer-Mobil:	
Notfallkontakt (Name, Vorname und Mobil-Nr.)	

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges (als Eigentümer) und meiner Person an der zuvor genannten Probe- & Einstellfahrten einverstanden und bestätige die Ausschreibung, Nennung und AGB vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) als Pächterin des Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie als Betreiberin der Rennstrecke sowie deren Erfüllungsgehilfen;
- den Veranstalter des ADAC Nordrhein e.V., deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, die zur Durchführung der Veranstaltung beitragen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, nicht jedoch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Veranstalter ist berechtigt die Einhaltung aller Angaben und Vorschriften der Nennung und der Verzichtserklärung selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlungen gegen die Teilnahmebestimmungen ohne Nenngeldrückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, insbesondere wenn ein nicht gestatteter Beifahrer befördert oder gegen Lärmschutzbestimmungen verstoßen wird.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.
- er von der Ausschreibung, Nennung und AGB Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Datenschutzhinweis: Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter <https://www.adac-nrh.de/dsi-122/> einzusehen.

<i>Ort / Datum</i>	<i>Unterschrift Fahrer</i>
--------------------	----------------------------